



Stadt Warendorf

2

Umlegungsausschuss

Umlegungsverfahren „Östliche Ortserweiterung Milte“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsverfahrens, jeweils in der Fassung nach der „Ersten Änderung des Umlegungsgebietes und Umbenennung des Umlegungsverfahrens“ in der Zeit vom 01. September 2019 bis einschließlich 30. September 2019 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Warendorf bei dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rudolf Spitthöver, August-Wessing-Damm 18, 48231 Warendorf öffentlich ausgelegt. Die Beteiligten am Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Warendorf, den

12. 08. 2019



Scheer, Vorsitzender